Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner

Band: 4/5 (1876)

Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zweck der Zusammenkunft war Aufstellung von Vorschlägen für Preisrichter, welche nicht allzuweit von hier wohnen sollen, da sie sich zweimal versammeln müssen, einmal für Aufstellung des Programmes und sodann zur Beurtheilung der Pläne. Schliesslich gewärtigte man Vorschläge für den Betrag der für die Prämirung auszusetzenden Summe, eventuell Zahl und Höhe der Preise.

In der Discussion wurde betont, dass man die Preisrichter um so weniger nur unter nahe Wohnenden suchen sollte, als diese am ehesten Gelegenheit haben dürften zu concurriren, was die Annahme der Wahl zum Preisrichter ausschliesst. Da im vorliegenden Falle die Baucommission über die Baute gut orientirt sei, so könnte sie das Programm selbst aufstellen und den Preisrichtern per Circular zu allfälliger Vervollständigung und Annahme unterbreiten, um denselben eine Reise zu ersparen.

Das Preisgericht soll nach vorläufiger Annahme aus 5 Mitgliedern, wovon 3 Architecten, bestehen und es wurden zu Handen der Baucommission 6 Vorschläge für Architecten gewünscht.

Die Abstimmung ergab folgende Vorschläge, die wir nach der Rangordnung der Stimmenzahl, die sie auf sich vereinigten, aufzählen:

1. Semper, Wien (Begründer der Zürcher Schule)
2. Gnauth, Stuttgart
3. Bluntschli, Frankfurt (Zürcher Schule)
4. Franel, Genf
5. Chatelain, Neuenburg (Pariser Schule)
6. Tièche, Baden (Pariser Schule)

Es ist erfreulich zu ersehen, wie die hiesigen Architecten der verschiedensten Schulen dem greisen Semper einmüthig ihr vollstes Zutrauen entgegen bringen und jeden Anlass benutzen, dem in der Ferne Weilenden ihre dankbare Anerkennung zu beweisen.

Die Baucommission hatte bei einer Bausumme von Fr. 700 000—800 000 eine Summe von Fr. 7000—8000 zu Preisen in Aussicht genommen, was auffallend mit dem in den Vorschlägen für Honorarberechnung (Seite 46 der Eisenbahn) für III. Bauclasse, Entwurf und Skizze angesetzten 1.1% übereinstimmt.

Zur Vertheilung der Summe auf die einzelnen Preise wurde zu Handen der Baucommission folgende Vertheilung auf 4 Preise vorgeschlagen:

I. Preis Fr. 3 000.
II. „ „ 2 500.
III. „ „ 1 500.
IV. „ „ 1 000.

und der Wunsch ausgesprochen, jedenfalls keinen Preis unter Fr. 1 000 anzusetzen.

* * *

Literatur.

Der Situationsplan von Göschenen bei Orell Füssli & Co. für die Abonnenten der „Eisenbahn“ zu dem ermässigten Preise von Fr. 1. – zu beziehen.

Derselbe ist von der bewährten Lithographie G. Kümmerli in Bern in 3 Farben aufs feinste, mit Horizontalcurven in braun von 3 zu 3 Metern, ausgeführt. Die Windungen der Reuss, sowie die entsprechenden Serpentinen der Gotthardstrasse zeigen auf den ersten Blick wie schwierig das Terrain ist, in welchem die Station Göschenen auf dem linken Reussufer durch punktirte Linien angedeutet, angebracht werden muss. Auf dem andern Ufer erheben sich zwischen zahllosen, haushohen Granittrümmern die etliche zwanzig Nummern zählenden Gebäude der Unternehmung Favre, welche die zur Tunnelbohrung nöthigen Maschinen, Werkzeuge und Magazine enthalten. Jeder Zoll breit Terrain, das auf dem rechten Ufer zu Communications-Wegen oder Gebäuden verwendet wurde, musste durch Sprengen und Wegräumen von Granitblöcken vorerst mühsam geebnet werden. Diese grossartige Gegend von Göschenen prägt dem Beschauer ein unvergessliches Bild ins Gedächtniss ein und nur die eigne Anschauung der Localitäten ermöglicht, sich annähernd ein Urtheil über die Schwierigkeiten zu bilden, mit der die Installation und Betreibung eines Bauplatzes in dieser Bergregion verbunden sind.

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Eidgenossenschaft.

Aus den Bundesrathsverhandlungen vom 5. Februar 1876

Die in den Beschlüssen vom 26. Febr. 1872 zu den Concessionen der Cantone Zürich und Thurgau für eine Eisenbahn von Etzweilen nach Feuerthalen, beziehungsweise Schaffhausen angesetzte und schon einmal verlängerte Frist für die Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten ist neuerdings, in Anwendung der durch Bundesbeschluss vom 23. December 1875 dem Bundesrath gegebenen Vollmacht, bis Ende Februar 1877 erstreckt worden.

Cantone.

Zürich. Aus den Stadtrathsverhandlungen vom 2. und 5. Februar 1876.

Die Bauverwaltung wird eingeladen, die Vorlagen betreffend die Börsenbaute, die Gemüsehalle und die Neugestaltung des Spitalquartiers der Art zu fördern, dass dieselben wo möglich bis Ende März der Gemeinde zum Entscheid vorgelegt werden können. — Der Hofraum des Centralhofs wird gemäss einer Vereinbarung der Stadt zu Reichsboden abgetreten. Derselbe wird in eine Jedermann zugängliche öffentliche Anlage mit einem Brunnen umgestaltet und beleuchtet. Die vier Zugänge zum Hofe müssen daher stets offen gehalten werden. — Die für die Wasserwerksanlage erforderliche Correction der Limmat, bestehend in Abgrabung von ca. 60 000 Cubicmeter Erde und Lieferung von ca. 2000 Quadratmeter Böschungspflaster wird an die Mindestfordernden Herren Näf und Zschokke in Aarau vergeben. — Mit der kaufmännischen Gesellschaft wird ein Kaufvertrag über den Bauplatz für die Börse vereinbart, der beförderlich beidseitig genehmigt werden soll. — Der Regierungsrath wird ersucht, die sehr dringliche Sicherstellung der Sihl auf der Strecke vom Sihlhölzchen bis zur Thierarzneischule an die Hand zu nehmen.

Baselland. Statistische Erhebungen ergeben, dass in den Jahren 1860—1875 für Neubauten die Summe von 6 971 000 Fr. verausgabt worden, nämlich für öffentliche Bauten (Caserne, Strafanstalt, Cantonalbank, Krankenhaus und Turnhalle) 1 059 000 Fr., für 4 Kirchen 190,000 Fr., für 8 Schulhäuser 379 000 Fr., für 3 Hotels 656 000 Fr. und für 170 Privathäuser 4 687 000 Fr.

Zug. Der in Baar am 24. Januar von den Herren Garnin und Blattmann vorgenommene genaue Untersuch der Schullocalitäten ergab besonders am Knabenschulhause ein sehr beunruhigendes Resultat, da das Gebälk, worauf die obern Stockwerke sich stützen, theilweise verfault ist, theilweise nicht einmal in der Mauer, sondern nur auf blossem Getäfel ruht. Eine unbedeutende Erschütterung im Gebäude wäre hinreichend, für die 150 Kinder eine Catastrophe à la Hellikon herbeizuführen.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche: Göschenen: 6,40 M. Airolo: 28,70 M. Total: 35,10 M. mithin durchschnittlich per Tag: 5.1. M.

Nordostbahn. Die gegenwärtig in Berlin tagende Conferenz deutscher und ausländischer Bahnverwaltungen für Vereinbarung der Sommerfahrtenpläne hat als Ort ihrer nächsten, im Spätsommer bevorstehenden Zusammenkunft Zürich und die Nordostbahndirection dafür als Präsidialverwaltung bezeichnet.

— Beim Rangirdienste auf dem Bahnhof Romanshorn verunglückte Sonntags der Wagenwärter Conrad Bühlmann. Er hatte sich mit einer Schuhspitze in einer Kreuzung verfangen, fiel und gerieth unter einen Wagen, der ihm einen Arm und einen Fuss überfuhr und stark verletzte.

Eisenbahn Wädensweil-Einsiedeln. Der Verwaltungsrath dieser Unternehmung hat am 1. Februar über die Frage des Oberbaues entschieden und zwar, dass der Oberbau der Linie, soweit das System Wetli in Anwendung kommt, mit imprägnirten eichenen Querschwellen und etwas verstärkter Contruction der Befestigungsmittel auszuführen sei.

Vereinigte Schweizerbahnen. Der Gemeinderath der Stadt St. Gallen beschwerte sich an den Regierungsrath über den Rangirdienst und überhaupt über die localen Verkehrsverhältnisse auf der Bahnstation St. Gallen, namentlich in Bezug auf die Hemmung des Verkehrs bei den beiden Uebergängen beim städtischen Waisenhaus und in St. Leonhard und ersuchte für Abhülfe um die Intervention des Regierungsrathes bei der zuständigen Bundesbehörde. Der Regierungsrath lehnte die nachgesuchte Intervention ab.

Jurabahnen. Der am 5. Februar in Biel versammelt gewesene Verwaltungsrath der Jurabahnen hat die Direction beauftragt, den Betrieb der Bern-Luzernbahn am 1. März einzustellen, falls sie dannzumal nicht für alle Verluste und Ausgaben vollständig gedeckt sei, welche von diesem Tage an aus dem Betriebe der genannten Bahn hervorgehen würden. Dieser Beschluss wurde ohne Gegenantrag gefasst.

Uetlibergbahn. Der Verwaltungsrath genehmigte in seiner Sitzung vom 5. Februar die von der Direction vorgelegte Rechnung des Betriebsjahres 1875 und beschloss, der Generalversammlung die Bezahlung einer Dividende von 5% zu beantragen. Der Reservefond wird überdiess mit Fr. 5000, der Erneuerungsfond mit Fr. 20 000 dotirt, ein Saldo von Fr. 14 021.55 auf neue Rechnung vorgetragen.

Arth-Rigibahn. Die Generalversammlung der Actionäre hat am 29. Januar den Antrag des Verwaltungsrathes betreffend die Subvention an einen durch die Zuger Dampfschifffahrtsgesellschaft zu erstellenden Salondampfer genehmigt. Die Subventionssumme beträgt Fr. 60 000, zahlbar in zehn jährlichen Raten.

Nationalbahn. Die Gemeinden Steckborn und Berlingen haben jede Betheiligung nicht nur an dem Obligationenanleihen 2. Ranges sondern am Unternehmen überhaupt abgelehnt. Willfähriger zeigten sich die Gemeinden Ramsen, Ossingen und Kreuzlingen, welche Betheiligung am Anleihen beschlossen.

Internationale Bergbahnen. Das von einzelnen Actionären und dem Verwaltungsrath bestellte Schiedsgericht hat neuerdings erkannt, dass 1) diejenigen Actien, auf welche die decretirte Einzahlung von Fr. 25 (statt der statutenmässigen Fr. 100) nicht geleistet worden ist, desshalb nicht als werthlos dürfen betrachtet werden, sofern diess von den betreffenden Actionären ausdrücklich begehrt worden, und 2) dass eine Expertise zu bestellen ist, welche untersuchen soll, ob bereits 50% des Actiencapitals verloren sind oder nicht.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.

Seite / page

81

fehlt /
manque /
missing

Seite / page

82

fehlt /
manque /
missing

Seite / page

83

fehlt /
manque /
missing

Seite / page

84

fehlt /
manque /
missing

Fig. 2. Giesserei.

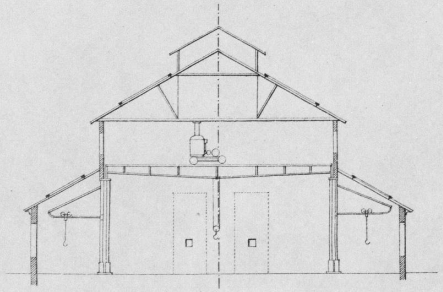

Fig. 1.

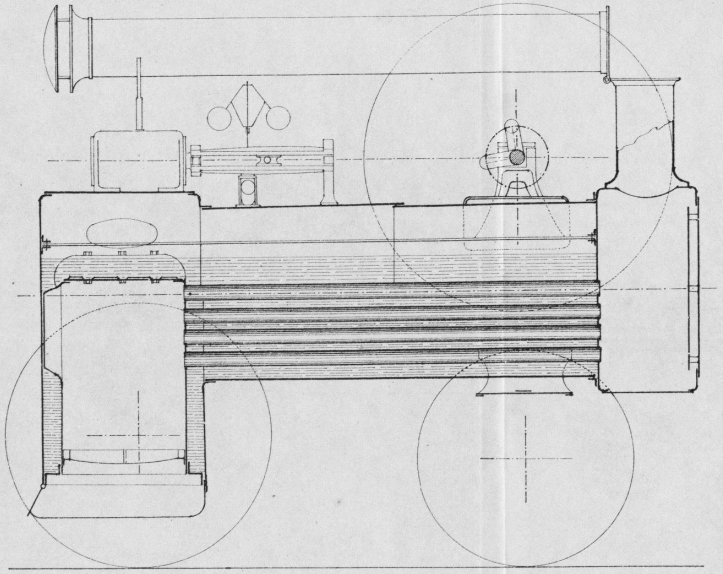

Fig. 3. Schlosserei. Masstab 3 m/m = 1 Meter.

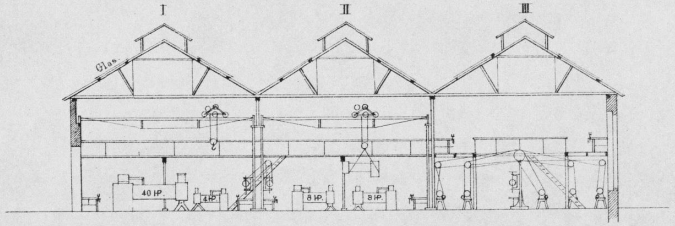

Grundriss. Masstab 1 : 1000.

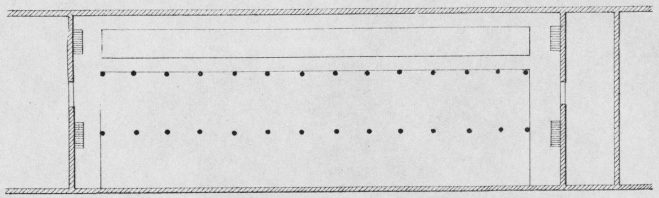

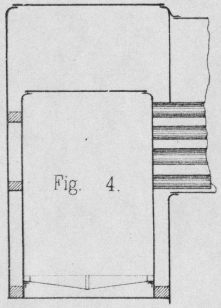

Fig. 4.

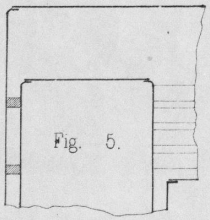

Fig. 5.

Fig. 6.

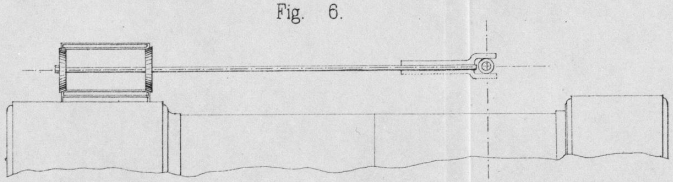

Fig. 7.

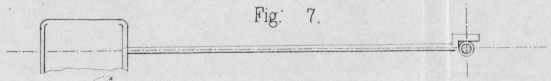

Fig. 8.

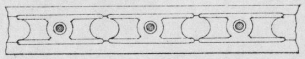

Fig. 9.

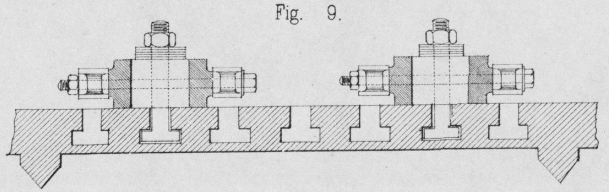

Fig. 12.

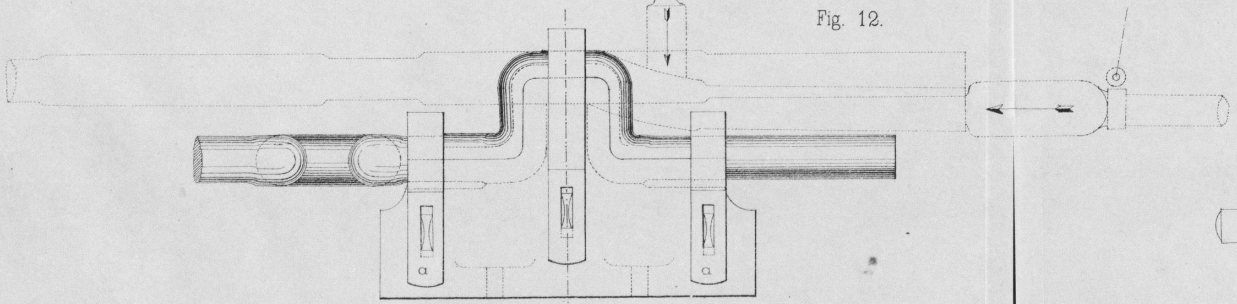

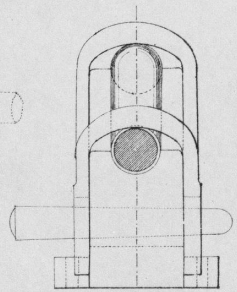

Fig. 10.

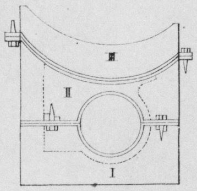

Fig. 11.

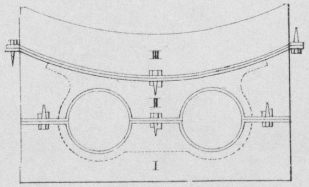

S. Blk.

Verlag v. Orell Füssli & Co.
Autog. v. Orell Füssli & Co.

Seite / page

leer / vide / blank